

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Fünfte Satzung zur Änderung der Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg Vom 13. November 1997

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg vom 7. November 1974 (KMBI II 1975 S. 251), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. Dezember 1994 (KWMBI II 1995 S. 174), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"In diesem Fall kann eine Zusammenfassung in deutscher Sprache verlangt werden."

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 erhält nach dem Doppelpunkt folgende Fassung:

"summa cum laude = Note 0
magna cum laude = Note 1
cum laude = Note 2
rite = Note 3
insufficenter = Note 4"

b) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Promotionskommission kann bis zu zwei weitere Gutachter bestimmen."

3. § 10 Abs. 2 Satz 2 erhält nach dem Doppelpunkt folgende Fassung:

"0,00 = summa cum laude
von 0,01 bis 1,33 = magna cum laude

von 1,34 bis 2,50 = cum laude
von 2,51 bis 3,33 = rite
ab 3,34 = insufficenter"

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Für Bewerber, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung zum Promotionsverfahren zugelassen sind, wird das Promotionsverfahren nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 2. Juli 1997 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. Juli 1997.

Regensburg, den 13. November 1997

Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Diese Satzung wurde am 13. November 1997 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. November 1997 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. November 1997.